

14.08.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4182 vom 18. Juli 2024
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/10046

Die Fördertöpfe sind leer. Muss der Kreis Steinfurt auf das dringend benötigte zweite Frauenhaus verzichten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Herbst 2023 beschloss der Kreistag Steinfurt die Einrichtung eines zweiten Frauenhauses im Kreisgebiet. Neben dem bereits existierenden Frauenhaus in Rheine soll dieses im Tecklenburger Land angesiedelt werden.

Am 13.06.2024 berichtete die Ibbenbürener Volkszeitung nun, dass das Projekt keine Förderzusage des Landes erhalten habe. Die entsprechenden Fördertöpfe seien leer.¹

Aufgrund der hohen Auslastung der Frauenhäuser sind schutzsuchende Frauen gezwungen, in ihrer Notlage weite Wege zurückzulegen. Deshalb wird aktuell jeder neue Frauenhausplatz dringend benötigt. Gerade der ländliche Raum ist unterversorgt. Deshalb wäre ein zweites Frauenhaus im Kreis Steinfurt eine wichtige Entlastung für das Münsterland.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4182 mit Schreiben vom 14. August 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie hoch ist der Mittelansatz, den das Land für das Jahr 2024 für die Förderung von Frauenhäusern eingeplant hat?*

Für die Förderung des Frauenunterstützungssystems, die die Förderprogramme Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt umfasst, sind im Haushaltsplan 2024 in Einzelplan 07, Kapitel 07 060, Titelgruppe 61 Ansatzmittel in Höhe von 28.076.600 Euro eingestellt und zur zweckentsprechenden Verausgabung eingeplant.

¹ vgl. Michael Hagel: „Zweites Frauenhaus weiter unsicher.“ In: Ibbenbürener Volkszeitung vom 13.06.2024, abrufbar unter: <https://www.ivz-aktuell.de/articles/350283/kreis/gesellschaft-soziales/zweites-frauenhaus-weiter-unsicher>, abgerufen am 21.06.2024.

2. *Wie hoch ist der Mittelansatz, den das Land im Rahmen dieses Förderprogramms für Neuaufnahmen in die Förderung eingeplant hat?*

Zusätzlich zu der mit Wirkung zum 15. März 2024 erfolgten Neuaufnahme eines neu geschaffenen zweiten Frauenhauses in Gelsenkirchen sind weitere Neuaufnahmen geplant. Hierzu ist das Land seit längerem im Dialog mit potentiellen Träger betreffend die Vorhaben zur Schaffung zusätzlicher Frauenhäuser in Köln, Essen und Duisburg. Bezogen auf eine ganzjährige Förderung sind für die genannten Vorhaben Ansatzmittel in Höhe von rund 600.000 Euro für Personal- und Sachausgabenzuschüsse mit einer Bereitstellung aus der in der Antwort zu Frage 1 genannten Haushaltsstelle einzuplanen. Für das laufende Haushaltsjahr sind anteilige Mittel abhängig von dem etwaigen Förderbeginn eingeplant. Planungen über das Jahr 2024 hinaus stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über den Haushalt 2025.

3. *Wie viele Mittel aus dem Förderprogramm sind bereits mit Förderzusagen belegt?*

Neben den bereits im Förderprogramm geförderten Frauenhäusern, sind bislang keine Ansatzmittel für geplante Vorhaben durch rechtlich verbindliche Förderzusagen belegt.

4. *Welche Träger haben im aktuellen Förderjahr eine Absage erhalten? (Bitte aufschlüsseln nach Träger, Standort des Frauenhauses, Zahl der Schutzplätze für Frauen, Zahl der Plätze für begleitende Kinder, beantragte Fördersumme, Grund der Ablehnung.)*

Da dem Land im Jahr 2024 bislang keine formalen Zuwendungsanträge vorliegen, erfolgten keine abschlägigen Bescheide.

5. *Nach welchen Kriterien werden die Fördermittel vergeben, wenn es mehr Förderanträge als Mittel gibt und die Förderkriterien aus der Förderrichtlinie von allen komplett erfüllt werden?*

Über etwaige mehrere zeitgleich bewilligungsreife Förderanträge wird zu gegebener Zeit transparent entschieden. Hierbei finden die in der Antwort zu Frage 2 genannten Planungsvorhaben eine besondere Berücksichtigung. Die Bewilligungsreife eines Antrags ist erst gegeben, wenn eine geeignete Immobilie zur Nutzung als Frauenhaus bereitsteht und die Aufnahme des laufenden Betriebs konkret bevorsteht.